

## MIETBEDINGUNGEN FÜR DIE MIETE EINES EVENT-BALLSPEEDOMETERS

Wir handeln – soweit möglich - immer im Sinne unserer Kunden. Eine Regelung des geschäftlichen Miteinanders ist aber erforderlich aufgrund der herrschenden Rechts- und Haftungslage und dient der Klärung der Aufgaben und Pflichten im Mietverhältnis.

### 1) Gegenstand:

Die Annahme des Mietauftrages durch Ballspeedometer.de beschließt einen Mietvertrag zwischen Ballspeedometer.de und dem Mieter über die entgeltliche Überlassung eines Ballspeedometers zur Messung der Torschussgeschwindigkeit bei Veranstaltungen über den vereinbarten Zeitraum.

Den Mietauftrag nimmt Ballspeedometer.de erst an mit Eingang der Miet-Vorauszahlung auf seinem Konto. Ohne Vorauszahlung erfolgt keine Auslieferung!

Ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Vertrags und dem Mieter ausdrücklich untersagt ist die Nutzung zur Torschussmessung aus dem Spiel heraus bei Liga-, Pokal- oder Länderspielen der höchsten vier Spielklassen jeder Sportart in Fußball, Handball, Eishockey, Unihockey, Golf, Tennis. Event-Ballspeedometer sind dafür nicht gebaut und kaum geeignet und können zu keinen bzw. falsch gemessenen Torschussgeschwindigkeiten führen. Für diese Zwecke gibt es speziell entwickelte Produktlinien, die Arena-Ballspeedometer.

### 2) Mietpreis, Frachtkosten, Kautions, Konditionen für die Mietvorauszahlung

Der Standard-Mietpreis für ein Wochenende von Freitag (Anlieferung) bis Montag (Abholung) beträgt 199,- € plus Fracht 52,80 zzgl. MWSt.. Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions in Höhe von 50,- € einzubehalten. Diese Mietvorauszahlung in Höhe von 349,64 € (Für Selbstabholer entfällt die Fracht, Mietvorauszahlung 285,81 €) ist spätestens 4 Wochen vor Miettermin auf das Konto von Ballspeedometer.de einzubehalten oder eine Lastschriftinzugs-Ermächtigung für Ballspeedometer.de zu erteilen.

Bei Lastschrift sorgt der Mieter für ausreichende Kontodeckung, entstehende Rücklastgebühren trägt der Mieter. Bei Überweisung sorgt der Mieter für rechtzeitigen Zahlungseingang ohne Abzug auf das Konto VR-Bank Chiemgau Süd, KontoNr: 2524 716, BLZ: 701 691 68; IBAN: DE32 701 691 68 000 2524 716; BIC: GENODE F1RIW.

Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang ist Ballspeedometer.de berechtigt, das reservierte Mietgerät anderweitig weiterzuvermieten. Der Mieter hat in diesem Fall keinen Haftungsanspruch gegen den Vermieter.

Die Kautions erhält der Mieter nach Ablauf der Mietvertragsdauer in voller Höhe zurück. Außer Schäden, Reinigungskosten oder Mietausfälle aufgrund einer verspäteten Rückgabe führen zur Kürzung der Kautionsrückzahlung.

### 3) Nichtabholung bzw. Rücktritt

Bei Nichtabholung oder Absage, d.h. Rücktritt vom Mietvertrag innerhalb 4 Wochen vor Miettermin fällt der volle Mietpreis an. Der Rücktritt vom Mietvertrag ist ausschließlich in schriftlicher Form per Fax oder Brief gültig.

### 4) Abholung/Rückgabe, Anlieferung/Rückholung durch Post/DHL/Kurier, Sauberkeit

Die Abholung durch den Mieter findet statt, falls nicht anders vereinbart, in der Grafinger Strasse 21, 83224 Grassau, Freitag 9.00 – 13.00 Uhr. Die Rückgabe findet statt, Montag 9.00 – 16.00 Uhr, gleiche Anschrift.

Bei nicht fristgerechter Rücklieferung oder mangelnder Bereitstellung für die Abholung durch GO-Kurier, wodurch das Gerät nicht zur Folgevermietung verfügbar steht, haftet der Mieter für entstehende Mietausfälle des Vermieters und Schäden des Folgemieters.

Die Mietsache ist vom Mieter und auf dessen Kosten sauber zu übergeben.

### 5) Unter-/Weitervermietung

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

### 6) Haftung des Vermieters

Ballspeedometer.de prüft seine Mietgeräte jedes Mal vor Verleih auf volle Funktionalität und wählt seine Partner für die Fracht gewissenhaft.

Ballspeedometer.de haftet nicht für etwaige vom Mietgerät verursachte Schäden am Eigentum des Mieters oder Dritter und nicht für Schäden, die dem Mieter entstehen durch funktionslose Mietgeräte, nicht für verspätete oder nicht erfolgte Auslieferungen durch Post/DHL/Kurier und nicht für Personenschäden, die bei Transport, Auf-/Abbau oder Gebrauch des Mietgeräts passieren.

### 7) Haftung des Mieters, Anzeigepflicht

Der Mieter haftet ab Übergabe für Beschädigung, Verschlechterung oder Untergang des Ballspeedometers.

Eine Funktionslosigkeit, Beschädigung oder sonstige Schäden, die den Gebrauch der Mietsache einschränken, hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

Transportschäden hat der Mieter unverzüglich beim Transportunternehmen und bei Ballspeedometer.de anzuzeigen.

Wird der Mietgegenstand während der Vertragsdauer beschädigt und wird dies nicht unverzüglich dem Vermieter angezeigt, so haftet der Mieter für sämtliche dem Vermieter dadurch entstandenen Schäden.

### 8) Gebrauch

Der Mieter ist nur zum vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache berechtigt.

Die Aufbau- und Betriebsanleitung ist zu beachten.

Insbesondere ist die Verwendung geeigneter Ball-/Puck-Fangvorrichtungen wie Tore mit Netzen oder ähnlichem zwingend erforderlich.

Auf ausreichenden Abstand des Ballspeedometers (Sensor und Anzeige) zum maximalen Netzausschlag des Tores nach dem Schuss ist zu achten.

Erforderliche behördliche Genehmigungen zum Betrieb des Mietgeräts vor Ort und geeignete Veranstalter-Versicherungen sind Sache des Mieters.

### 9) Werbung

Sollte der Mieter im Zusammenhang mit der Benutzung des Ballspeedometers Werbung betreiben, so ist diese nur zulässig innerhalb der gesetzlichen und allgemein sportethisch anerkannten Grundsätze. Ansonsten kann der Vermieter diesen Vertrag fristlos kündigen.

### 10) Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit dieser Vertrag eine Lücke aufweisen sollte. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll, soweit rechtlich zulässig, eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten.

Änderungen oder Ergänzungen der Mietbedingungen bedürfen der Schriftform.

Der Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Vermieters.